



Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsvollzugssachen

Aktenzeichen: 3 K 186/18

Zwickau, d. 03.12.2019

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|----------------------------|--|
| Mittwoch, 29.01.2020 | 08:30 Uhr | Sitzungssaal 202, 1. OG | Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwi- ckau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Netzschkau

| Gemarkung | Flurstück | Anschrift | m ² | Blatt |
|------------|-----------|------------|----------------|-------|
| Netzschkau | 136 | Bergstr. 9 | 270 | 114 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit denkmalgesch., freisteh. EFH mit Anbau, ca. 70 m² Nutzfl., Bj. 1897; sehr schlechter Zustand, teil. eingestürzt.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht einsichtiglich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widiarigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbaren in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de



Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsvorwaltungssachen

Aktenzeichen: 3 K 187/18

Zwickau, d. 03.12.2019

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|----------------------------|--|
| Mittwoch, 29.01.2020 | 09:30 Uhr | Sitzungssaal 202, 1. OG | Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwi- ckau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Netzschkau

| Gemarkung | Flurstück | m ² | Blatt |
|------------|-----------|----------------|-------|
| Netzschkau | 137 | 140 | 115 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit zweigeschoss., unterkell. freisteh. denkmalgesch. EFH, ca. 70- 80 m²
Nutzfl., Bauj. vor 1900; sehr schlechter Zustand, derzeit unbewohnbar.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 1,00
EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzurichten oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

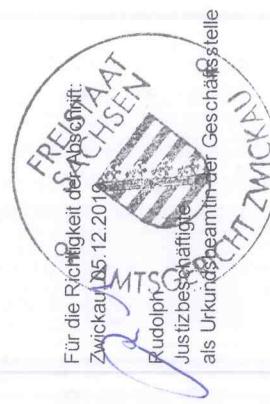
getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaften Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Befolglichkeiten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de





Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsevaualtungssachen

Aktenzeichen: 3 K 188/18

Zwickau, d. 03.12.2019

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|----------------------------|--|
| Mittwoch, 29.01.2020 | 10:30 Uhr | Sitzungssaal 202, 1. OG | Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwi- ckau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Netzschkau

| Gemarkung | Flurstück | m ² | | | Blatt |
|------------|-----------|----------------|-----|-----|-------|
| | | 135/1 | 401 | 452 | |
| Netzschkau | | | | | |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit freisteh., zweigeschoss. denkmalgesch. Wirtschaftsgebäude, Nutzfl. ca. 272 m²; Bj. 1888; sehr schlechter Zustand, einsturzgefährdet.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungsstermin vor der Auferfordung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithalten Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungsstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbau in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de



Begläubigte Abschrift

Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsvollstreckungssachen

Aktenzeichen: 3 K 189/18

Zwickau, d. 03.12.2019

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|----------------------------|--|
| Mittwoch, 29.01.2020 | 13:00 Uhr | Sitzungssaal 202, 1. OG | Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwi- ckau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Netzschkau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. La- ge | Anschrift | m ² | Blatt |
|------------|-----------|------------------------------|-----------------------|----------------|-------|
| Netzschkau | 186/b | Gebäude- und Freiflä- che | Strasse der Einheit 6 | 420 | 2141 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten.

Grundstück bebaut mit unterkell., dreigeschoss. MFH, ca. 370 m² Nutzfl., Bj. ca. 1913; keine San-
ierung nach 1990, leerstehend.Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf
17.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2018 in das Grundbuch eingetragen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls
werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
nachgesetzt.Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprü-
che - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs

schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
 Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-
 getreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsver-
 steigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaf-
 ten Zuließers entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertteilung des Zuschlags die Aufhebung
 oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Ver-
 steigerungserlöses am die Stelle des versteigerten Gegensandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt
 werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.
 Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der
 Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de





Amtsgericht Zwickau

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsvorverwaltungssachen

Aktenzeichen: 3 K 190/18

Zwickau, d. 03.12.2019

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|----------------------|-----------|-------------------------|--|
| Mittwoch, 29.01.2020 | 14:00 Uhr | Sitzungssaal 202, 1. OG | Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Auerbach von Netzschkau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|------------|-----------|-------------------------|----------------------|----------------|-------|
| Netzschkau | 186/a | Gebäude- und Freifläche | Straße der Einheit 4 | 390 | 21833 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit teilunterkell., dreigeschoss. Reihenmittelhaus u. rückseitigem zweigeschoss. Anbau; ca. 400 m² Nutzfl., Bauj. ca. 1913, keine Sanierung nach 1990; leerstehend.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.09.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe vom Geboten anzumeiden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs

schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsvorsteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaften den Zubehörs entgegensteht, wird aufgetfordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigentfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

